



Drogen – Nein danke!

**Polizeiliche Informationen über Risiken und rechtliche Grundlagen
zu Alkohol und anderen Drogen**

für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) – eine
interkantonale Fachstelle der
Konferenz der kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
(KKJPD)

Herausgeberin

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
Verantwortlich: Martin Boess
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Die Broschüre ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich.

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und kann auch als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Redaktion

Schweizerische Kriminalprävention (SKP) in
Zusammenarbeit mit Weber & Partner, Bern.

Grafische Gestaltung

Weber & Partner, Bern, www.weberundpartner.com

Fotos

Keystone; Sicherheit Intervention Prävention, sip züri
www.stadt-zuerich.ch/sip; Kantonspolizei Thurgau

Die Portraits der Jugendlichen dienen rein der Illustration und stehen in keinem Zusammenhang mit dem Thema dieser Broschüre.

Druck

Stämpfli Publikationen AG, CH-3001 Bern

Auflage

D: 60 000 Ex. | F: 30 000 Ex. | I: 10 000 Ex.

Copyright

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Sommer 2010, 1. Auflage

Drogen – Nein danke!

Polizeiliche Informationen über Risiken und rechtliche Grundlagen
zu Alkohol und anderen Drogen

1	Alkohol und andere Drogen – Grundlegende Informationen	5
1.1	Legale und illegale Drogen	5
1.2	Probleme und Risiken	6
	Psychische Probleme	6
	Körperliche Probleme	7
	Soziale Probleme	7
1.3	Zahlen und Fakten	8
2	Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol und anderen Drogen	9
2.1	Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz	10
2.2	Verstösse gegen das Jugendschutzgesetz	12
2.3	Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz	14
2.4	Körperverletzung, Vandalismus, Sexuelle Gewalt	18
2.5	Beschaffungskriminalität	22
3	Prävention, Früherkennung, Hilfe	25
3.1	Prävention	25
3.2	Früherkennung	26
3.3	Beratung und Therapie	27
3.4	Schadensminderung	27
3.5	Repression	27
4	Übersicht über die verschiedenen Substanzen	28
5	Weitere Informationen	32
6	Adressen von Fachstellen	32
7	Kontaktadressen und Links der kantonalen und städtischen Polizeikorps	33

Liebe Eltern

Wenn Jugendliche mit Drogenproblemen zu tun haben, dann muss der Grund dafür nicht immer nur Leichtsinn sein: Oft haben sie «es» einfach nicht besser gewusst. Doch gegen Unwissenheit hilft Information. Und diese Broschüre will Ihnen dabei helfen, dass Sie sich und Ihre Kinder zum Thema «Alkohol und andere Drogen» umfassend informieren können.

Noch nie war es für Jugendliche so leicht, mit Drogen in Kontakt zu kommen: Cannabis, Ecstasy und sogar harte Drogen wie Kokain sind mittlerweile – trotz immer strengerer Kontrollen – sehr präsent, von Alkohol und Zigaretten ganz zu schweigen. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Denn Drogen sind nicht nur gesundheitsschädlich für die Konsumenten und Konsumentinnen selbst, sondern steuern auch ihre Handlungen in bedenkliche, oft sogar strafbare Richtungen.

Manche Drogen putschen auf, machen aggressiv und beseitigen alle Selbstzweifel (die zumeist gerade dann angebracht wären). Das ist sehr gefährlich, etwa bei Auseinandersetzungen oder auch im Strassenverkehr.

Drogenkonsum ist meistens die Antwort auf einen Mangel: Wer Entspannung sucht, steht unter Druck; wer Selbstbewusstsein sucht, hat zu wenig davon; wer den «Kick» sucht, langweilt sich mit sich selbst. Gerade junge Leute sind oft mit solchen Defiziten konfrontiert, deshalb sind sie so anfällig für Drogen.

Andere Drogen führen im Gegenteil zu verlangsamer Wahrnehmung und zu Gleichgültigkeit gegenüber Risiken. Das ist ebenso gefährlich im Strassenverkehr, doch beispielsweise auch dann, wenn man sich gegen einen sexuellen Übergriff wehren müsste.

Drogen beeinflussen nie die Ursachen eines Defizits, sondern nur dessen Wahrnehmung. Besser wäre es, gezielt die Ursachen zu bekämpfen, und dabei kann ein vertrauensvoller und problembewusster Familienzusammenhalt sehr hilfreich sein. Bitte suchen Sie das Gespräch mit Ihren Kindern!

In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen zu Formen, Wirkungsweisen und Gefahren der diversen Drogen, zu juristischen Sachverhalten und möglichen Konsequenzen bei Drogendelikten sowie Hinweise zu Prävention, Früherkennung, Therapie und Schadensminderung. Dazu gibt es zahlreiche Fallbeispiele und weiterführende Informationen am Schluss der Broschüre.

Die Polizei möchte Ihnen mit dieser Broschüre und auch sonst jederzeit gerne helfen, wenn Sie Fragen zum Thema Drogen haben. Die Kontaktadressen der Polizei an Ihrem Wohnort finden Sie auf der letzten Seite.

Nur wenn Ihre Kinder genau und sachlich über die Wirkungsweisen und Risiken der verschiedenen Drogen informiert sind, können sie sich im richtigen Moment gegen eine Droge entscheiden!

Ihre Polizei



Alkohol und andere Drogen – Grundlegende Informationen

1.1

Legale und illegale Drogen

Als Droge gilt im allgemeinen Sprachgebrauch jede Substanz, welche die Wahrnehmung oder die psychische Grundstimmung verändert und eine Suchtwirkung hat.

Manche Drogen (wie z.B. Cannabis, Kokain, Heroin) sind illegal. Das bedeutet, dass bereits der Besitz und der Konsum strafbar sind, ebenso Produktion und Handel. Bei Verstössen reichen die Konsequenzen je nach Kanton und Schwere der Zuwiderhandlung von einer Busse bis hin zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

Andere Drogen (wie z.B. Alkohol und Tabak¹) sind mit gewissen Einschränkungen legal, das heisst rechtlich erlaubt und grundsätzlich gesellschaftlich akzeptiert, dennoch bei falscher Dosierung nicht weniger bedrohlich für die eigene und die Gesundheit anderer Menschen. Deshalb ist beispielsweise der Konsum der legalen Droge Alkohol beim Lenken eines Fahrzeuges im Strassenverkehr ab 0,5 Promille wiederum illegal. Jugendschutzgesetze untersagen zudem die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige und die Abgabe von stärkeren alkoholischen Getränken an unter 18-Jährige².

Eine Liste einiger legaler und illegaler Drogen mit einer Beschreibung von Wirkungsweisen und jeweiligem Gefährdungspotenzial finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Sowohl bei den legalen wie bei den illegalen Drogen finden sich solche mit hohem Suchtpotenzial, starker Wirkung und grossem Gesundheitsrisiko: Ob eine Droge legal oder illegal ist, sagt also noch sehr wenig darüber aus, welche Zerstörungskraft sie mit sich bringt.

1 Auf die Gefährlichkeit von Tabakprodukten gehen wir in dieser Broschüre nicht näher ein, weil sie selten strafrechtliche Probleme berühren. Die gesundheitlichen Risiken sind bekannt und sollten gerade bei Jugendlichen sehr ernst genommen werden!

2 Im Kanton Tessin ist die Abgabe sämtlicher Alkoholika an unter 18-Jährige verboten.

Die Wirkungsweisen der verschiedenen Drogen führen im Wesentlichen zu drei Problemkreisen, die meist miteinander in Wechselwirkung stehen:

Psychische Probleme

Drogen verändern die Wahrnehmung; nicht zuletzt deswegen werden sie ja konsumiert. Kokain zum Beispiel vermittelt dem/der Konsumierenden eine Illusion von Sorglosigkeit, Unangreifbarkeit, ja Allmacht. Da dieses Gefühl aber nicht mit der Realität übereinstimmt, der/die Konsumierende sich also selbst überschätzt, kann es zu dramatischen Fehlentscheidungen kommen, sei es bei körperlichen Aktivitäten, bei Streitigkeiten oder im Strassenverkehr. In Kombination mit Alkohol suggeriert Kokain dem/der Konsumierenden ausserdem, dass er noch

völlig nüchtern sei, auch wenn er faktisch bereits schwer betrunken ist.

Die Fehleinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit (Konzentration, Kurz- und Langzeitgedächtnis, Reaktionszeit usw.) ist eine Hauptgefahr bei praktisch allen Drogen, vor allem wenn der/die Konsumierende Maschinen bedienen, Fahrzeuge steuern oder komplexe Sachverhalte in Schule, Lehre oder Beruf im Griff haben muss.

Dazu kommt, dass nicht jede Droge auf jede/n Konsumierende/n die gleiche Wirkung hat. Je nach Persönlichkeit kann beispielsweise Alkohol den einen aggressiv und den anderen harmoniebedürftig werden lassen; bei Halluzinogenen (also stark bewusstseinsverändernden Drogen) kann der eine geniessen, was der andere als «Horrortrip» erfährt. Auch bezüglich der Dosierungen gibt es grosse Unterschiede. Das hängt oft damit zusammen, wie sehr Körper und Geist bereits an eine Droge gewöhnt sind.

Je nach Substanz, Persönlichkeit und Lebenslage kann der Wunsch nach baldiger Wiederholung mehr oder weniger stark auftreten. In der Suchtwirkung einer Droge liegt also neben der Veränderung der Wahrnehmung eine zweite Gefahr: Je grösser diese Suchtwirkung, egal ob psychisch oder auch physisch, desto grösser ist die Gefahr, dass die

Droge zum Lebensmittelpunkt wird. Die Gesamtpersönlichkeit kann im Extremfall verkümmern, und unter gewissen Umständen scheut der oder die Süchtige auch kriminelle und selbstzerstörerische Beschaffungswege nicht (Diebstahl, Prostitution usw.).

Körperliche Probleme

Je häufiger und je mehr jemand Drogen konsumiert, desto grösser sind die Risiken für seine Gesundheit. Dabei sind die unmittelbaren Gesundheitsrisiken nur ein Teil des Problems: Als mittelbare Gefahren, die durch die Fehleinschätzungen der eigenen Leistungsfähigkeit zustande kommen, sind wiederum Unfälle und Körperverletzungen in der Schule, am Arbeitsplatz und im Strassenverkehr zu nennen. Schliesslich gibt es noch das Risiko tödlicher Überdosierungen, vor allem bei Alkohol und Heroin.

Manche Drogen schädigen das Gehirn, manche die Leber, manche das Herz, manche alles zusammen. Mischkonsum birgt zusätzliche Gefahren. Gerade bei Jugendlichen, deren körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wiegen solche Schädigungen besonders schwer!

Soziale Probleme

Unfälle und Körperverletzungen infolge des Drogenkonsums gehören zwar ebenfalls in die Rubrik «Soziale Probleme», doch sind hier in erster Linie die Probleme gemeint, die aus einer psychischen oder physischen Drogenabhängigkeit entstehen können. Wer – wie oben beschrieben – in eine Drogensucht geraten ist, läuft Gefahr, alle anderen Lebensbereiche dem Drogenkonsum unterzuordnen. Das heisst, er kann seine beruflichen und privaten Aufgaben nicht länger wie gewohnt erfüllen. Das führt im Extremfall zum Verlust des Arbeitsplatzes, überhaupt zur Arbeitsunfähigkeit und zur Zerstörung sozialer Beziehungen.

Da eine Drogensucht immer auch eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet, kann ein Verlust bisheriger Einnahmequellen und des sozialen Netzes den Süchtigen dazu zwingen, kriminelle bzw. selbstzerstörerische Wege der Geldbeschaffung einzuschlagen – ein Teufelskreis, dem nur sehr schwer wieder zu entkommen ist!

Wie viele Menschen von Alkohol oder anderen Drogen abhängig sind, ist schwer zu bestimmen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 300 000 Personen in der Schweiz alkoholabhängig sind, und eine Schätzung aus den Neunzigern spricht von rund 30 000 Personen, die in der Schweiz von Kokain und/oder Heroin abhängig sind.

Zum Vergleich: Im Jahresbericht 2009 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) wurde eine Zunahme der Kokainkonsumenten in Europa von ca. 3,5 Millionen im Jahr 2006 auf 4,5 Millionen im Jahr 2007 konstatiert. Auch wenn sich die Zahlen im Jahr 2008 auf tieferem Niveau stabilisiert haben, ist der Konsum von Kokain ungebrochen hoch.

Es gibt Schätzungen zu den sozialen Kosten des Konsums von Substanzen. Damit sind die direkten, indirekten und immateriellen Kosten gemeint. Direkte Kosten beziffern die Kosten für medizinische Behandlungen und für Folgen des Konsums. Indirekte Kosten beziffern die Produktionsausfälle wegen Krankheit, Invalidität und Todesfällen. Immaterielle Kosten beziehen sich auf den Verlust von Lebensqualität. Die sozialen Kosten des Alkoholkonsums werden pro Jahr auf 6,7 Milliarden CHF und diejenigen für den Konsum illegaler Drogen auf 4,1 Milliarden CHF geschätzt.

Es gibt kaum zuverlässige Statistiken und Schätzungen zum Umfang des Drogenproblems in der Schweiz und

in anderen Ländern, denn die Dunkelziffern sind je nach Droge sehr hoch. Suchtartiger Drogenkonsum stellt jedoch für jeden Einzelnen, sein Umfeld und für die Gesellschaft ein grosses Problem dar, dem mit vereinten Kräften und auf verschiedenen Ebenen entgegengewirkt werden muss.

2

Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol und anderen Drogen

Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen gibt es verschiedene gesetzliche Bestimmungen. In diesem Kapitel sind Beispiele beschrieben, in denen Polizei und Justiz eingreifen müssen.

Es können verschiedene Arten von Drogendelikten unterschieden werden: Die einen sind bezogen auf die Illegalität einer Droge selbst und entsprechend auf deren Produktion, Handel, Besitz und Konsum. Hierher gehört auch die rechtswidrige Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Minderjährige. Dann gibt es Straftaten, die aus dem Drogenkonsum erwachsen, egal ob die Droge legal oder illegal ist. Und als dritte Variante kann die Beschaffungskriminalität angesehen werden, die kriminelle Handlungen bezeichnet, mit denen sich Süchtige ihre Drogen beschaffen. Meist handelt es sich um Diebstahl- oder Raubdelikte.

Die Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie der Jugendschutz gehören zu den wichtigsten Aufgaben von Polizei und Justiz.



Was geschieht, wenn...?**Besitz und Konsum von Cannabis**

Simon, 17, raucht beim Bahnhof Bern einen Joint. Zwei Beamte in Zivil erwischen ihn. Er wird vor Ort oder auf dem Polizeiposten einer näheren Überprüfung unterzogen. Simon wird eine Anzeige wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz in Aussicht gestellt, welche zuhänden der zuständigen Untersuchungsbehörde weitergeleitet wird. Ist Simon das erste Mal polizeilich erfasst worden, hat er nur geringe Mengen Cannabis konsumiert und werden keine weiteren Drogen bei ihm gefunden, so kann Simon mit einer Busse oder gar nur einer Verwarnung davonkommen. Möglicherweise muss er einen Informationskurs zu Cannabis besuchen, der ihm die Gefahren dieser Droge aufzeigt und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum thematisiert. Handelt es sich aber um einen wiederholten Fall oder werden grössere Mengen Cannabis oder gar härtere Drogen bei ihm gefunden, kann die Strafe empfindlich höher ausfallen. Sicher ist, dass Simons Eltern informiert werden, da er noch nicht volljährig ist.



Im Betäubungsmittelgesetz ist festgelegt: Alle Substanzen, die auf der Liste der verbotenen Betäubungsmittel stehen, sind in der Schweiz illegal. Wer diese Substanzen (oder auch betäubungsmittelhaltige Medikamente ohne Rezept) besitzt, produziert, handelt oder konsumiert, macht sich strafbar. Die Polizei hat die Aufgabe, solche Straftaten aufzudecken und anzuzeigen, um die Gesellschaft so gut wie möglich vor den negativen Folgen des Drogenkonsums zu schützen. Doch das ist keine leichte Aufgabe: Die verschiedenen Drogenszenen verändern sich ständig, es kommen immer neue Substanzen auf den Schwarzmarkt, der Handel wird immer wieder neu organisiert, und die Herkunftsorte und Schmuggelwege wechseln.

Die meisten Anzeigen erfolgen wegen Konsums und Besitzes von kleineren Mengen Cannabis, wobei von den jährlich rund 35000 Angezeigten immerhin etwa zehn Prozent Jugendliche sind. Zuwiderhandlungen wegen Konsums werden allerdings weniger stark belangt als wegen des Handels mit Betäubungsmitteln, und Zuwiderhandlungen in Zusammenhang mit Cannabis werden als weniger schwerwiegend eingestuft als etwa mit Kokain oder Heroin.

Wenn Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren eine Straftat begehen, kommt das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Dabei stehen Schutz und Erziehung der Jugendlichen im Vordergrund. Der persönliche und familiäre Hintergrund wird berücksichtigt, und es können Beratungs-, Betreuungs- und Therapiemassnahmen verfügt werden.

Was kann ich tun?

Für den Fall, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter Cannabis konsumiert, wird ein Hinweis auf die Strafbarkeit vermutlich nicht sehr abschreckend wirken, da das Strafmass hier in aller Regel recht niedrig bemessen ist und das Strafmass generell wenig abschreckend auf Straftaten wirkt. Doch Sie können im Gespräch versuchen, auf die gesundheitlichen Gefahren (siehe Kapitel 4) hinzuweisen, und an die Vernunft appellieren. Zudem kann der Konsum von Cannabis im Strassenverkehr für den Konsumenten/die Konsumentin und die Umgebung weitaus schlimmere Folgen haben, als man im Allgemeinen denkt. Dazu mehr im Kapitel 2.3. Falls Sie den Eindruck haben, Ihr Kind konsumiere Cannabis, um Probleme zu verdrängen, suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Kind und versuchen Sie, gemeinsam echte Lösungen zu finden.



Was geschieht, wenn...?**Alkoholverkauf an Minderjährige**

Lukas, 15, möchte mit zwei Freunden, beide ebenfalls 15, am See abhängen und Bier trinken. Da Lukas älter aussieht, will er versuchen, am Bahnhofsshop Bier zu besorgen. Der Verkäufer hält ihn tatsächlich für 16 und fragt nicht nach dem Ausweis. Lukas kann unbehelligt zwei Sechserpack Bier kaufen und mit seinen Freunden trinken. Doch seine Eltern bemerken seine Alkoholisierung und sprechen am nächsten Tag mit ihm über den Vorgang. Dabei erfahren sie auch, dass man Lukas am Bahnhof Alkohol verkauft hat. Sie erstatten Anzeige. Gestützt auf die Gesetzesbestimmungen wird die Polizei Ermittlungen aufnehmen und Bericht an die entsprechende Aufsichtsbehörde für Restaurations- und Verkaufsbetriebe erstatten. Nebst einer Busse muss der Betreiber des Geschäftes mit Sanktionen der Aufsichtsbehörde rechnen. Die Umsetzung der Alkoholgesetzgebung ist kantonal unterschiedlich geregelt.



Das Jugendschutzgesetz soll Jugendliche vor den schädlichen Auswirkungen des Alkohols schützen. Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene, da sie noch im Wachstum und in Entwicklung sind. Ausserdem: Je früher Jugendliche damit beginnen, regelmässig Alkohol zu konsumieren und je früher sie Rauscherlebnisse haben, desto grösser ist das Risiko, dass sie später Alkoholprobleme entwickeln.

Im Lebensmittelgesetz und im Alkoholgesetz ist festgehalten: Es ist verboten, Alkohol an unter 16-Jährige abzugeben. Spirituosen dürfen nicht an unter 18-Jährige abgegeben werden. In einigen Kantonen gibt es Abgabeverbote an unter 16- oder 18-Jährige auch für Tabakwaren. Die Polizei setzt sich für die Durchsetzung der geltenden Bestimmungen ein.

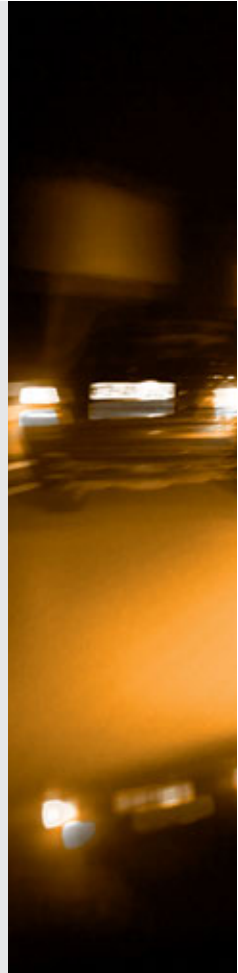
Was kann ich tun?

Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Alkohol und versuchen Sie ihnen zu erklären, dass das Jugendschutzgesetz nicht aus Spassfeindlichkeit oder zur «Diskriminierung» von Jugendlichen, sondern zu ihrem gesundheitlichen Schutz besteht. Wenn Sie erfahren, dass volljährige Personen aus dem Umfeld Ihres Sohnes/Ihrer Tochter ihn/sie mit Alkohol versorgen, suchen Sie sofort das gemeinsame Gespräch und schrecken Sie bei Unverständnis auch vor einer Anzeige nicht zurück. Sprechen Sie Ihr Kind direkt an, wenn Sie einen Verdacht haben.



Was geschieht, wenn...?**Kiffen und Strassenverkehr**

Jonas, 16, Lehrling, hat einen Joint geraucht. Nach einigen Stunden fühlt er sich vollkommen nüchtern und fährt mit seinem Motorroller nach Hause. Da er seinen Roller ein bisschen frisiert hat, fährt er schneller als erlaubt und gerät prompt in eine Polizeikontrolle. Beim Gespräch fällt den Beamten auf, dass Jonas gerötete Augen und einen trockenen Mund hat. Sie haben den Verdacht, dass er unter Cannabiseinfluss steht. Ein Drogenschnelltest fällt positiv aus. Obwohl Jonas beteuert, dass er völlig nüchtern sei, muss er zur Blutentnahme. Dabei stellt sich heraus, dass er auch fünf Stunden nach dem Joint noch THC³ im Blut hat. Jonas muss eine Busse sowie die Untersuchungs- und Administrativkosten zahlen – seine ersten zwei Lehrlingslöhne sind dahin. Das zuständige Strassenverkehrsamt kann ihm zudem den Führerausweis für eine gewisse Zeit entziehen oder ihm Auflagen machen (z.B. Sperrfrist für das Erlangen einer weiteren Führerausweiskategorie).



3 Tetrahydrocannabinol (THC) bezeichnet den psychoaktiven Wirkstoff der Cannabispflanze.



Was geschieht, wenn...?

Autounfall unter Alkoholeinfluss

Rachel, 19, hat ihren Führerschein noch nicht lange. An einem Samstagabend im Ausgang nimmt sie ein paar Drinks und fährt anschliessend mit dem Auto nach Hause, weil sie sich noch recht nüchtern fühlt und der Weg nicht weit ist. Doch an einer Kreuzung bemerkt sie zu spät, dass der Wagen vor ihr bremst. Es kommt zur Kollision, und die Fahrerin des anderen Wagens erleidet ein Schleudertrauma.

Das Urteil lautet auf fahrlässige schwere Körperverletzung und grobe Verletzung der Verkehrsregeln durch das Führen eines Motorfahrzeugs unter Einfluss von Alkohol.

Neben Ausweisentzug, der Busse, den Gerichtskosten und den Aufwendungen für Laboruntersuchungen müssen fehlbare Verkehrsteilnehmende bei einem Unfall weitere, unter Umständen sehr hohe Rechnungen zahlen, denn die Versicherer können von ihnen eine Kostenbeteiligung einfordern (Regress). Kommen bei einem Unfall Personen zu Schaden, gilt: Je höher das Einkommen und der Invaliditätsgrad der Verunfallten, desto höher wird auch die Schadenssumme und damit der so genannte Regress auf die alkoholisierte Verursacherin oder den Verursacher. Dabei sind sehr schnell Zahlungen in Höhe von 100 000 CHF und mehr fällig.

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) bestimmt: «Wer wegen Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Arzneimiteleinfluss oder aus anderen Gründen nicht über die erforderliche körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit verfügt, gilt während dieser Zeit als fahruntüchtig und darf kein Fahrzeug führen.» (Artikel 31, Absatz 2) Wer dagegen verstösst, macht sich nach SVG, Artikel 91 strafbar. Das gilt nicht nur für das Lenken von Autos, sondern auch für das Lenken von Motorrädern, Motorrollern oder sogar Velos.

Seit einigen Jahren darf die Polizei Alkoholtests auch ohne Anfangsverdacht durchführen. Für die Anordnung von Tests auf Betäubungsmittel hingegen, die Grundlage für eine Bestrafung sein können, braucht sie einen Verdacht. Dafür reicht es allerdings, wenn es zum Beispiel im Auto nach Cannabis riecht oder der Fahrer/die Fahrerin gerötete Augen beziehungsweise geweitete Pupillen hat.

Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 bis 0,79 Promille ein Motorfahrzeug lenkt, begeht eine sogenannte «leichte Widerhandlung», die mit einer Busse geahndet wird. Ab 0,8 Promille sowie unter Betäubungsmittel-, respektive Arzneimiteleinfluss, ist die Widerhandlung schwer. Neben einer Geldstrafe von mindestens 1000 CHF oder sogar einer Freiheitsstrafe, wird der Führerschein für mindestens drei Monate entzogen. Die Höhe der Strafe hängt vom Schweregrad des aktuellen Verschuldens und von allfälligen früheren Widerhandlungen ab. Zusammen mit den Labor- und Gerichtskosten können so ohne weiteres einige tausend Franken zusammenkommen. Wenn es zu einem Unfall und sogar zu Personenschäden kommt, gibt es zahlreiche weitere Konsequenzen, und es können Kosten im fünf- und sechsstelligen Bereich entstehen. Solche Schulden können einen Menschen ein Leben lang begleiten, die moralische Schuld wiegt derweilen noch schwerer!

Der Cannabis-Wirkstoff THC kann im Blut von Gelegenheitskonsumierenden in der Regel noch bis zu 12 Stunden nach Konsum nachgewiesen werden. Auch kleinste Mengen gelten im Strassenverkehr bereits als Einfluss, der zu Fahruntüchtigkeit führt. Bei regelmässigem Konsum kann THC noch Tage bis Wochen später nachgewiesen werden, und da bei chronischem Cannabis-Konsum Verdacht auf eine Suchterkrankung besteht, kann hier – bei Nachweis durch eine ärztliche Untersuchung – der Führerschein auf unbestimmte Zeit entzogen werden. Das gilt natürlich auch für Alkohol- und sonstige Drogen- und Arzneimittellabhängigkeiten. Man spricht dann von einem Sicherungsentzug.

Was kann ich tun?

Wer unter – auch nur geringem – Drogeneinfluss mit einem Fahrzeug unterwegs ist, bringt sich und andere in Gefahr! Durch die drogenbedingte Veränderung der Wahrnehmung kann eine einzige minimale Reaktionsverzögerung zu schlimmsten Personenschäden und damit auch zum emotionalen und finanziellen Ruin aller Beteiligten führen. Besprechen Sie mit Ihren Kindern die oben beschriebenen Beispiele und die möglichen Konsequenzen eines leichtsinnigen Verhaltens. Wenn Ihre Kinder Cannabis konsumieren, betonen Sie die Gefahr eines Sicherungsentzugs und die möglicherweise lebenslangen Konsequenzen moralischer und finanzieller Schulden! Wer keinen Führerschein hat, ist auch im Berufsleben oft benachteiligt, denn viele Jobs erfordern Mobilität. Und den Führerschein wiederzuerlangen, ist ein schwieriger und langwieriger Prozess.



Was geschieht, wenn...?**Körperverletzung**

Kevin, 17, ist über einen Freund zu Kokain gekommen. Das Pulver ist erschwinglich und gibt ihm ein gutes Gefühl. In seiner Clique gilt er als harter Kerl. Bereits mit 14 hat er sich oft an den Wochenenden betrunken, mittlerweile hat er auch so einiges an illegalen Drogen ausprobiert. Meist hängt er mit seiner Clique vor einem Club herum. Als sich seine neue Freundin für Kevins Geschmack ein wenig zu lange mit einem Neuen der Clique unterhält, kommt es zu einem aggressiven Wortgefecht. Kevin schreit den andern an, er solle gefälligst seine Freundin in Ruhe lassen. Der Streit eskaliert, es kommt zu einer Schlägerei. Kevin prügelt auf seinen Gegner ein, auch als der schon zusammengekrümmt am Boden liegt. Das Opfer muss schwer verletzt ins Spital gefahren werden. Kevin wird auf den Posten mitgenommen. Er muss mit einer Strafe und Massnahmen der Untersuchungsbehörde rechnen. Und er wird wohl für die hohen Behandlungskosten zur Kasse gebeten werden, was ihn noch viele Jahre beschäftigen wird. Dazu kommen noch die Schuldgefühle; sie werden ihn unter Umständen sein Leben lang begleiten.





Was geschieht, wenn...?

Vandalismus

Jan, 14, hat sich von einem älteren Freund Bier besorgt und hängt mit seinen Freunden betrunken am Bahnhof herum. Er kommt auf die Idee, mit den leeren Flaschen gezielt die Lampen des Wartesaals zu zerstören. Das versuchen die Freunde der Reihe nach, bis etliche Lampen und sämtliche Flaschen zersplittert am Boden liegen. Was die Jugendlichen übersehen haben, ist eine neue Überwachungskamera: Noch auf frischer Tat werden sie vom Wachpersonal festgehalten und der Polizei übergeben. Die Beteiligten müssen mit Anzeigen an die zuständigen Untersuchungsbehörden rechnen. Neben den zu erwartenden Sanktionen durch die zuständigen Gerichte werden sie für die entstandenen Kosten aufkommen müssen.

Die Polizei stellt immer wieder fest, dass bestimmte Straftaten wie Körperverletzungen, mutwillige Sachbeschädigungen und sexuelle Übergriffe oft unter dem Einfluss enthemmender und die Gewaltbereitschaft erhöhender Substanzen wie zum Beispiel Alkohol oder Kokain geschehen.

Was geschieht, wenn...?

Vergewaltigung

Francesca, 16, geht mit einigen Freundinnen auf eine Party. Normalerweise trinkt sie nur wenig Alkohol und nimmt sonst keine Drogen. An der Bar trifft sie auf einen sympathisch wirkenden jungen Mann, der ihr einen Drink anbietet. Sie willigt ein und unterhält sich angeregt mit ihm. Nach einiger Zeit geht sie auf die Toilette und lässt ihren Drink an der Bar stehen. Als sie zurückkommt, bittet sie der Mann, den Drink auszutrinken und gemeinsam mit ihm nach draussen zu gehen, um sich dort ohne die laute Musik besser unterhalten zu können. Francesca trinkt aus und geht mit nach draussen. Am nächsten Morgen um fünf Uhr erwacht sie allein auf einer Parkbank. Sie hat keine Erinnerung an die letzten Stunden. Sie merkt, dass sie sehr wahrscheinlich vergewaltigt wurde, und ruft die Polizei.

Um den Sachverhalt klären zu können, wird Francesca durch die Polizei in ein Spital begleitet, wo die rechtsmedizinischen Untersuchungen stattfinden. Ihr werden vorsorglich diverse Medikamente verschrieben, um allfällige gesundheitliche Folgen möglichst zu verhindern. Zudem wird Francesca durch Spezialistinnen und Spezialisten der Untersuchungsbehörden befragt, und das Gespräch wird auf Video aufgezeichnet⁴. Sie kann verlangen, durch eine Polizistin videobefragt zu werden. Die Untersuchungsbehörden werden versuchen, die Täterschaft zu ermitteln. Francesca kann Beratungen und Begleitungen durch eine Opferhilfestelle in Anspruch nehmen, die ihr gemäss Opferhilfegesetz zustehen. Auch wenn der Täter ermittelt und zur Rechenschaft gezogen wird: Sie wird sich immer an dieses traumatische Erlebnis erinnern.



⁴ Gemäss Opferhilfegesetz ist bei Opfern unter 18 Jahren solcher Straftaten eine Videobefragung zwingend.

Die Substanz, die der junge Mann aus unserem Beispiel in Francescas Glas geträufelt hat, als sie auf der Toilette war, heisst GHB⁵, genannt «Liquid Ecstasy» oder «K.O.-Tropfen». Bei einer Kombination von Alkohol mit GHB verstärkt sich schon bei kleinen Mengen die atemlähmende Wirkung, die zu völliger Bewusstlosigkeit und sogar zum Tod führen kann. Bei Verdacht auf die Verabreichung solcher Substanzen, die das Ziel haben, eine Person handlungsunfähig zu machen, ist es wichtig, dass die Opfer sich möglichst rasch in ärztliche Kontrolle begeben und sich bei der Polizei melden, auch deshalb, weil die Substanz nicht sehr lange im Körper nachweisbar ist. Je schneller die Polizei die Ermittlungen aufnehmen kann, desto grösser ist die Chance, den Täter zu fassen und zu bestrafen.

Was kann ich tun?

Leider sind brutale Schlägereien, Vandalismus und Sexualdelikte unter Einfluss von Drogen keine Seltenheit. Damit die Polizei Straftaten verhindern bzw. schnell verfolgen kann, muss sie informiert werden. Sagen Sie Ihren Kindern, dass sie nicht zögern sollen, die Polizei zu rufen, wenn sie Zeuge oder sogar Opfer einer solchen Straftat werden.



Was geschieht, wenn...?**Mit Drogen handeln**

Petra, 20, hat vor zwei Jahren auf einer Party Kokain ausprobiert und seitdem regelmässig konsumiert. Vor ein paar Monaten hat sie zum ersten Mal Heroin gespritzt und ist sehr schnell abhängig geworden. Heute dreht sich ihr ganzes Leben um diese Droge. Da ihre finanziellen Ressourcen jedoch inzwischen aufgebraucht sind und auch in ihrem Freundeskreis niemand mehr bereit ist, ihr Geld zu leihen, hat sie mit ihrem Dealer abgemacht, dass sie für ihn weiterverkauft und als Gegenleistung genug «Stoff» für sich selbst erhält. Das geht auch eine Zeitlang gut, doch den grössten Umsatz macht sie an Orten, die auch der Polizei bekannt sind, und so wird sie eines Tages auf frischer Tat ertappt und festgenommen. Die Polizei überweist die Anzeige an das zuständige Gericht; dieses wird wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz ein Urteil fällen.



Abhängige brauchen «Stoff» und entsprechend Geld, vor allem bei einer Abhängigkeit von Drogen wie Heroin oder Kokain. Dies sind Drogen mit sehr grossem Suchtpotential. Wer süchtig geworden ist, gerät dann schnell in finanzielle Engpässe, denn mit dem wachsenden Konsumdruck nimmt umgekehrt die Fähigkeit ab, ein geregeltes Erwerbsleben zu führen. So beginnen Betroffene typischerweise damit, sich in ihrem Umfeld Geld zu leihen oder zu stehlen – anfänglich durchaus mit dem Vorsatz, es irgendwann wieder zurückzuzahlen. Wenn diese Quellen versiegen, führt der Weg dann häufig in die Prostitution (die ihrerseits hohe gesundheitliche Risiken birgt) oder in die Kriminalität (zu Raub, Diebstahl oder – wie in diesem Beispiel – in den Drogenhandel selbst).

Was kann ich tun?

Manchmal merken auch die engsten Freunde und Verwandten erst sehr spät, dass jemand in den Teufelskreis der Beschaffungskriminalität geraten ist. Seien Sie wachsam, vor allem, wenn plötzlich Geld und Wert-sachen verschwinden oder Ihre Kinder sonst erkennbar erhöhten Geldbedarf haben. Wenn Sie Anhaltspunkte oder sogar Gewissheit haben, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter drogenabhängig geworden ist, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle (siehe Kapitel 6: Adressen).





3

Prävention, Früherkennung, Hilfe

In diesem Kapitel finden Sie aufgelistet, welche Personen und Institutionen in welcher Weise dabei helfen können, Probleme mit Alkohol und anderen Drogen zu verhindern oder zu vermindern.

3.1

Prävention

Vorbeugen ist besser als heilen! Diese Volksweisheit gilt ganz besonders in Bezug auf die Drogenproblematik. Wie schon im Vorwort erwähnt, ist Drogenkonsum meistens die Antwort auf einen Mangel. Drogen sollen eine Lücke füllen, können es aber nur scheinbar. Hier kommt der Familie und der elterlichen Fürsorge eine zentrale Rolle zu: Je weniger sich ein Kind von seinen Eltern unter Druck gesetzt fühlt, etwa zu schulischen, sportlichen oder musikalischen Höchstleistungen, je mehr es sich im Gegenteil in dem gefördert und unterstützt fühlt, was seinen Interessen und Neigungen entspricht, desto weniger wird es nach Drogen streben, um ein «Ventil» zu finden. Wenn zudem in der Familie eine Streitkultur entwickelt wird, die einen offenen, fairen, mit Argumenten ausgetragenen Konflikt erlaubt, bei gleichzeitigem gegenseitigen Respekt, wird auch das Ihrem Kind helfen, ohne Drogen mit Stress umzugehen und Belastungen handhaben zu lernen. Überhaupt ist die Vorbildrolle der Eltern und der Erziehungsberechtigten und ihres Umfelds nicht zu unterschätzen: Eltern, die ihrerseits am Feierabend Cannabis rauchen oder regel- oder übermässig Alkohol trinken, werden von ihren Kindern nicht länger als Ratgeber und Vorbilder ernst genommen!

In jedem Fall ist ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Eltern für die Prävention von Drogenproblemen von grösstem Wert. Denn das erlaubt, offene Gespräche miteinander zu führen und auch in schwierigen Situationen im Gespräch zu bleiben. Schliesslich ist eine sachliche, altersgerechte und nicht Schuld zuweisende Gesprächsführung eine wichtige Aufgabe der Eltern.

Je früher ein Drogenproblem als solches erkannt wird, desto grösser ist die Chance, es bekämpfen zu können. Eltern, Freunde und Bekannte, aber auch Lehrpersonen und schliesslich medizinische Fachkräfte haben viele Möglichkeiten zu handeln und sollten das auch tun. Wenn Eltern bei ihrem Kind Probleme beobachten, dann sollten sie offen ansprechen, was ihnen Sorgen macht, und versuchen,

Es ist wichtig, dass die Eltern ihr Kind nicht zusätzlichem Druck aussetzen, sondern einvernehmliche Lösungen finden, auch wenn es darum geht, notwendige Grenzen zu setzen.

gemeinsam eine Lösung zu finden. Spezielle Broschüren und Websites für Eltern und Erziehungsberechtigte geben Tipps, wie man reagieren sollte, wenn Probleme auftauchen (siehe Kapitel 5 und 6). Wenn sich innerhalb der Familie kein Ausweg finden lässt, sollte man auch nicht zögern, eine Sucht-, Erziehungs- oder Jugendberatungsstelle aufzusuchen (siehe Kapitel 6: Adressen).



3.3**Beratung und Therapie**

Wer Probleme mit Alkohol oder anderen Drogen hat und nicht mehr in der Lage ist, sein Verhalten aus eigener Kraft zu ändern, braucht individuell angepasste Unterstützung. Ambulante und stationäre Beratungs- und Therapieangebote helfen bei der Verbesserung der individuellen Situation und unterstützen beim Ausstieg oder zumindest beim Reduzieren des Konsums. Ihr Hausarzt und die verschiedenen Beratungsstellen helfen dabei, den richtigen Weg zu finden (siehe Kapitel 6: Adressen).

3.4**Schadensminderung**

Zur Schadensminderung gehören alle Angebote und Massnahmen zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums für die Konsumierenden und für die Gesellschaft. Dazu gehören zum Beispiel die Abgabe von Spritzen, die Heroinabgabe an Schwerstabhängige oder auch Informationen zur Hepatitis- und HIV-Prävention.

3.5**Repression**

Unter Repression versteht man die Durchsetzung des Verbots illegaler Drogen mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln und dem Ziel, den Handel, den Schmuggel und damit auch den Konsum illegaler Drogen zu verhindern. Eine Reduktion des Angebots und der Verfügbarkeit trägt zur Verringerung des Drogenkonsums bei. Auch in Bezug auf die Alkoholproblematik können Abgabebeschränkungen für Jugendliche einen wichtigen Beitrag leisten. Repression und die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen sind wichtige Aufgabenbereiche der Polizei.

4 Übersicht über die verschiedenen Substanzen

Der Konsum von Drogen beeinflusst Gefühle, Wahrnehmung, Denken und Verhalten. Man kann eine grobe Einteilung vornehmen in Drogen mit beruhigender, mit anregender und mit halluzinogener Wirkung. Die Wirkung von Drogen kann aber je nach Dosierung, nach Stadium des Rausches und nach Person, die sie einnimmt, stark variieren. Auch die jeweilige Situation hat einen Einfluss darauf, wie eine Droge wirkt.

Diese Tabelle bietet eine Zusammenfassung. Mehr Informationen zu den einzelnen Substanzen finden Sie z.B. im Informationsmaterial der Sucht Info Schweiz (siehe Kapitel 5).

Auf dem Drogenmarkt tauchen immer wieder neue Substanzen auf. Von diesen ist oft wenig bis nichts bekannt; insbesondere sind die Risiken für die körperliche und psychische Gesundheit meistens gar nicht oder ungenügend erforscht. Daher sind solche «Experimentalsubstanzen» völlig unberechenbar. Übrigens: Auch über die Drogen dieser Tabelle, die seit langem bekannt sind, weiss man nicht alles!

Droge	Typische «gesuchte» Wirkungen
Alkohol (legal, Abgabeverbote an Jugendliche unter 16 resp. 18 Jahren) 	Entspannung, Fröhlichkeit, Wohlbefinden, Kontaktfreude, Steigerung des Selbstwertgefühls.
Cannabis (illegal) 	Verändertes Wachbewusstsein, höhere Empfindlichkeit gegenüber Sinneseindrücken (z.B. Musik). Entspannung, Gemeinschaftserleben, gesteigertes Selbstbewusstsein.
Ecstasy (illegal) 	Gesteigertes Gefühl emotionaler Verbundenheit mit anderen Menschen, Entspannung, Glücksgefühle.
Amphetamine (illegal) 	Erzeugung von Wohlbefinden und Euphorie, Steigerung des Selbstvertrauens, Gefühle grosser Leistungsfähigkeit.

Beispiele für unmittelbare Risiken	Beispiele für längerfristige Risiken	Abhängigkeit
Störungen der Aufmerksamkeit und der Reaktionsfähigkeit erhöhen das Unfallrisiko und schränken die Lernfähigkeit ein. Selbstüberschätzung, gesteigerte Risikobereitschaft, Kontrollverlust, Aggressivität. Eine tödliche Überdosis ist möglich.	Hoher Konsum kann die meisten Organe schädigen und psychische Probleme zur Folge haben.	Psychische und körperliche Abhängigkeit sind möglich.
Störungen der Aufmerksamkeit und der Reaktionsfähigkeit erhöhen das Unfallrisiko und schränken die Lernfähigkeit ein. Bei hohen Dosierungen auch Verwirrtheit, Panik, Kreislaufprobleme.	Erkrankungen der Atemwege durch das Inhalieren des Rauches beim Kiffen. Beeinträchtigungen von Aufmerksamkeit und Gedächtnis.	Eine psychische Abhängigkeit ist möglich. Bei sehr regelmässigem und hochdosiertem Konsum sind auch körperliche Entzugssymptome möglich.
Selbstüberschätzung, gesteigerte Risikobereitschaft. Lebensgefährliche Situationen können v.a. durch Überhitzung des Körpers entstehen. Halluzinationen, Angst, Verwirrtheit. Inhaltsstoffe und Qualität von Ecstasypillen variieren stark, was ein grundsätzliches Gesundheitsrisiko für die Konsumierenden mit sich bringt.	Verschiedene bestehende körperliche Beschwerden können verstärkt werden. Zusammenhänge mit psychischen Problemen. Ecstasy kann wahrscheinlich Nervenzellen schädigen. Leichte Einschränkungen von Gedächtnis und Merkfähigkeit sind möglich.	Ecstasy kann psychisch abhängig machen. Körperliche Entzugssymptome sind bei Ecstasy nicht bekannt.
Selbstüberschätzung, gesteigerte Risikobereitschaft, Herz- und Kreislaufprobleme, Aggressivität. Lebensbedrohliche Überhitzung möglich.	Körperliche Mangelerscheinungen, psychische Probleme wie z.B. Depressionen, Angst, Paranoia, Amphetaminpsychose. Herz-Kreislaufprobleme, Hirnblutungen.	Eine starke psychische Abhängigkeit kann sich rasch einstellen. Körperliche Entzugssymptome sind bei oral konsumierten Amphetaminen nicht bekannt.

Die Auswirkungen von Mischkonsum – auch solcher mit Alkohol – sind unberechenbar. Manche Mischungen verstärken die Wirkungen der einzelnen Substanzen, andere führen zu veränderten Wirkungen.

Psychische und körperliche Abhängigkeit: Was bedeutet das?

Eine körperliche Abhängigkeit äussert sich beim Stoppen oder Senken des Konsums in Entzugssymptomen, so zum Beispiel in Veränderungen des Blutdrucks, in Gliederschmerzen oder Durchfall. Eine psychische Abhängigkeit äussert sich insbesondere im kaum kontrollierbaren Wunsch, zu konsumieren. Ein Entzug bei körperlicher Abhängigkeit kann schwerwiegende, schmerzhaft Entzugssymptome mit sich bringen. Diese sind aber meistens nach einigen Tagen vorbei. Die Überwindung der psychischen Abhängigkeit ist die grössere Herausforderung. Sie lässt oft auch noch nach Jahren wieder den Drang nach der Substanz entstehen und birgt damit langfristig die Gefahr eines Rückfalls.

Droge	Typische «gesuchte» Wirkungen
Kokain (illegal) 	Antriebssteigerung, euphorische Gefühle, gesteigerte Kontaktfreudigkeit, Gefühle grosser Leistungsfähigkeit bis hin zu Allmachtsphantasien.
Heroin (illegal) 	Euphorie (Flash), Wohlbefinden, Selbstzufriedenheit, Entspannung, Beruhigung.
Halluzinogene⁶ z.B.: LSD (illegal), «Zauberpilze» (illegal)  	Wirkungen können sehr unterschiedlich sein. Typisch sind unterschiedliche Formen von Halluzinationen (z.B. auditive oder visuelle), Veränderungen des Raum-Zeit-Empfindens und des Gefühlslebens. Möglich sind auch Trance-Erlebnisse, religiöses oder mystisches Erleben.

⁶ Die Gruppe der Halluzinogene besteht aus sehr vielen verschiedenen Substanzen, die Risiken können von Substanz zu Substanz variieren.

Beispiele für unmittelbare Risiken	Beispiele für längerfristige Risiken	Abhängigkeit
Selbstüberschätzung, gesteigerte Risikobereitschaft, Konzentrationsstörungen, Herz- und Kreislaufprobleme, Aggressivität. Akut lebensgefährliche körperliche Probleme möglich (Einflüsse auf Herz, Kreislauf, Gehirn).	Psychische Probleme wie z.B. Angststörungen, Persönlichkeitsveränderungen, Depression, Kokainpsychose. Beeinträchtigungen der kognitiven Leistungen. Schäden an verschiedenen Organen (z.B. Herz, Leber, Nieren, Lunge).	Kann sehr schnell und stark psychisch abhängig machen. Kokain gilt als eine der am schnellsten und schwersten abhängig machenden Drogen. Körperliche Entzugssymptome sind beim Schnupfen von Kokain nicht bekannt.
Erhöhtes Unfallrisiko wegen Sediertheit, nachts auch wegen verengten Pupillen, u.U. Verwirrung, Desorientiertheit. Tödliche Überdosierung möglich.	Organschäden durch Verunreinigungen des Heroins. Soziale und psychische Folgeprobleme einer Abhängigkeit.	Gilt als eine der am schnellsten und schwersten abhängig machenden Drogen. Sowohl eine psychische wie eine körperliche Abhängigkeit sind möglich.
Störungen der Wahrnehmung und erweiterte Pupillen (Blendung) erhöhen das Unfallrisiko. Körperliche Wirkungen wie Atembeschwerden, Herzrasen, Schweißausbrüche. Blutdruckänderungen sind vor allem für vorbelastete Personen ein Risiko. Latente psychische Probleme können auch schon bei einmaligem Konsum ausgelöst werden. Bei einigen Halluzinogenen sind tödliche Vergiftungen möglich.	Je nach Substanz sind körperliche Schädigungen und psychische Störungen möglich. Bei vielen Substanzen sind die längerfristigen Risiken nicht erforscht.	Halluzinogene können psychisch abhängig machen, das Potenzial dafür ist allerdings kleiner als bei den meisten anderen Substanzen. Körperliche Entzugssymptome sind bei Halluzinogenen nicht bekannt.

5

Weitere Informationen

- Für Fragen rund um Alkohol und andere Drogen können Sie «Sucht Info Schweiz» kontaktieren: Tel. 021 321 29 11, info@sucht-info.ch, www.sucht-info.ch
- Informationen über Kampagnen und nationale Programme: www.bag.admin.ch (Alkohol, Tabak, Drogen)
- Unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Drogen-Glossar> findet man alle wichtigen Begriffe rund um das Thema Drogen.

6

Adressen von Fachstellen

- In jedem Kanton gibt es spezialisierte Fachstellen für Sucht- und Drogenfragen. Die richtige Adresse in Ihrem Kanton finden Sie im Telefonbuch oder auf der Website www.drogindex.ch. Sie können auch die «Sucht Info Schweiz» anrufen, die Adressen für Sie heraussuchen kann: Tel. 021 321 29 76.
- Adressen von Jugendberatungsstellen und Erziehungsberatungsstellen finden Sie im Telefonbuch oder im Internet.
- Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog, siehe www.infodrog.ch, vermittelt optimale Suchthilfeangebote und bietet viele interessante Informationen rund um das Thema Sucht.
- Unter www.fritz-und-fraenzi.ch finden Sie unter «1001 Adressen» eine ausführliche Liste von Beratungsstellen, die Ihnen für viele familiäre Belange nützlich sein können.
- Das Beratungstelefon für Jugendliche der Pro Juventute bietet auf ihrer Webseite www.147.ch eine Vielzahl von nützlichen Adressen.

Opferberatung

Das Opfer hat nach einer Straftat Anspruch auf eine fachkundige Beratung und Betreuung durch eine Opferberatungsstelle. Die Beratungsstellen leisten psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Wenn nötig vermitteln die Beratungsstellen dem Opfer Fachpersonen wie z.B. eine Therapeutin/einen Therapeuten oder eine Anwältin/einen Anwalt.

Opferhilfestellen der Kantone www.opferhilfe-schweiz.ch → Opferhilfe-Beratungsstellen.

Wichtige Telefonnummer

Die Nummer 117 ist die Notrufnummer der Polizei.

Die Nummer ist ausschliesslich für Notfälle vorgesehen.

Kontaktadressen und Links der kantonalen und städtischen Polizeikörpers

Polizeikörpers	Webseite	Telefon Sicherheitsberatung
Kantonspolizei Aargau	www.polizei-ag.ch	062 835 82 63
Kantonspolizei Appenzell I.-Rh.	www.ai.ch	071 788 95 00
Kantonspolizei Appenzell A.-Rh.	www.polizei.ar.ch	071 343 66 66
Kantonspolizei Bern	www.police.be.ch	031 634 82 81
Polizei Basel-Landschaft	www.polizei.bl.ch	061 926 30 66
Kantonspolizei Basel-Stadt	www.polizei.bs.ch	061 267 82 84
Landespolizei Fürstentum Liechtenstein	www.landespolizei.li	00423 236 71 11
Police cantonale Fribourg	www.policefr.ch	026 305 16 13
Police cantonale de Genève	www.geneve.ch/police/	022 427 80 30
Kantonspolizei Glarus	www.gl.ch/kapo	055 645 66 66
Kantonspolizei Graubünden	www.kapo.gr.ch	0800 80 30 50
Police cantonale jurassienne	www.jura.ch/police/	032 420 76 18
Luzerner Polizei	www.polizei.lu.ch	041 248 84 88
Police neuchâteloise	www.ne.ch	032 889 90 00
Kantonspolizei Nidwalden	www.nw.ch	041 618 44 66
Kantonspolizei Obwalden	www.ow.ch	041 666 65 00
Kantonspolizei St.Gallen	www.kapo.sg.ch	058 229 38 29
Stadtpolizei St. Gallen	www.staposg.ch	071 224 61 14
Schaffhauser Polizei	www.shpol.ch	052 624 24 24
Kantonspolizei Solothurn	www.polizei.so.ch	032 627 71 51
Kantonspolizei Schwyz	www.sz.ch/polizei	041 819 83 54
Kantonspolizei Thurgau	www.kapo.tg.ch	052 725 44 77
Polizia cantonale Ticino	www.polizia.ti.ch	0848 25 55 55
Kantonspolizei Uri	www.ur.ch	041 875 22 11
Police cantonale vaudoise	www.police.vd.ch	021 644 80 27
Police cantonale valaisanne	www.police.vs.ch	027 606 58 46
Zuger Polizei	www.zugerpolizei.ch	041 728 41 41
Kantonspolizei Zürich	www.kapo.zh.ch	044 247 22 11
Police municipale de Lausanne	www.lausanne.ch/police	021 315 15 15
Polizia comunale di Lugano	www.lugano.ch/sicurezza/	058 866 81 11
Stadtpolizei Winterthur	www.stapo.winterthur.ch	052 267 65 46
Stadtpolizei Zürich	www.stadt-zuerich.ch/polizeiberatung	044 411 74 44



Schweizerische Kriminalprävention

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

3000 Bern 7

www.skppsc.ch

